

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

132 (6.6.1879)



# Beilage zu Nr. 132 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Juni 1879.

## Deutschland.

Berlin, 2. Juni. Die Stelle, welche der verewigte Professor Dove seit dem Jahre 1867 als Vizekanzler der Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Kunst bekleidete, ist, wie gemeldet, dem Bildhauer Drake übertragen worden. Dabei ist zu bemerken, daß der erste Vizekanzler dieses Ordens Peter v. Cornelius war, nach dessen Ableben das Ehrenamt von zwei Männern der Wissenschaft verwaltet worden, bis jetzt wieder ein Künstler mit demselben betraut worden ist. Der erste Kanzler war bekanntlich Alexander v. Humboldt, dessen Ordenskreuz auf Dove übergegangen war, während seit Bockh's Tode, 1867, Leopold v. Ranke Kanzler dieses Ordens ist. — Ein Konsulatsbericht aus New-York meldet, daß, wie als bekannt vorausgesetzt wird, in den Vereinigten Staaten seit einiger Zeit Versuche gemacht werden, dem Ausfuhrhandel eine größere Ausdehnung zu geben, insbesondere aber in den übrigen Ländern Amerikas mit der europäischen Industrie einen Wettbewerb aufzunehmen, wo möglich sie vom Markte zu verdrängen. Diese Bemühungen haben von mexikanischer Seite ein gewisses Entgegenkommen gefunden und eine Reihe von 85 Personen nach Mexiko zuwege gebracht, welche jedoch trotz aller Bemühungen einen „verschwindend geringen Erfolg“ gehabt hat. Zweck der Reise war: Belebung der Handelsverbindungen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko, Eroberung des mexikanischen Marktes unter Verdrängung der europäischen Einfuhr, womöglich für die nordamerikanische Produktion, und Aufsuchung gewinnbringender Anlagen für amerikanisches Kapital auf mexikanischem Boden. Die bisherige amerikanische Einfuhr in Mexiko und die Waaren, in denen Amerika mit der europäischen und speziell der englischen und deutschen Industrie ernstlich konkurriert, sind: Maschinen aller Art, Eisen- und Kurzwaaren, namentlich Handwerkszeug und Utensilien für den Acker- und Bergbau, Waffen und endlich Munition. Auf diesem Gebiete hat Nordamerika allerdings in den letzten Jahren der europäischen Produktion in Mexiko wie überall viel Boden abgewonnen. In dem immer und überall den Hauptbestandtheil des Importhandels bildenden Schnitt- und Manufakturwaaren-Geschäft dagegen kann Amerika vorläufig England, Frankreich und Deutschland eine ernste Konkurrenz noch nicht machen, und wenn trotzdem namentlich im Norden und Westen des Landes gegenwärtig viel amerikanisches Fabrikat auf den Markt kommt, auch billiger angeboten wird, als das europäische, so verbannt dasselbe seine Einfuhr dem Schmuggel, der über die Land- und Wassergrenzen in den letzten Zeiten in ganz besonders schwunghafter Weise betrieben worden ist, sowie den Schleuderpreisen, zu denen in den gegenwärtigen Krisenzeiten Cottonprints und andere Gewebe aus den amerikanischen Märkten häufig zu erlangen sind. ... Daß übrigens die amerikanische Industrie für die europäische ein gefährlich und stetig wachsender Gegner, ist seit der Ausstellung in Philadelphia wohl für Niemand mehr ein Geheimnis. ... Dabei wird „die Energie und Mäßigkeit“, mit der die Nation sich befreit zeigt, vorwärts zu kommen, und sich den Weltmarkt dienstbar zu machen“, die sie auch bei diesem Anlasse an den Tag gelegt hat, „namentlich den Deutschen füglich zum Vorbilde“ empfohlen.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juni. In der Nacht zum Pfingstsonntag verschied auf seiner Villa in Baden bei Wien nach längerer Krankheit Dr. Karl Giskra. Oesterreich verliert in ihm einen Mann von hervorragender politischer Bedeutung, dessen Thätigkeit, trotz unläugbarer Mißgriffe, im Großen und Ganzen eine höchst erfolgreiche genannt werden muß. Giskra war eine von denjenigen Persönlichkeiten, die zu begeistern wissen, ohne je recht erwärmen zu können; nie fehlte es ihm an Mithem Schwunge, an feuriger Kraft, aber es mangelte die sichere Ruhe und Festigkeit des Ausharrens, es mangelte vor Allem der hohe sittliche Ernst, der zuletzt an sich selbst denkt, der allein im Stande ist, die Thätigkeit eines Staatsmannes zu einer dauernd segensreichen für die Zukunft zu machen. Giskra, eine durchaus selbstthätige Natur, hat nach langen, schweren Kämpfen die heiß erstrebten Ehren erlangt; er ist eine Zeit lang vom Volke vergöttert worden, und als ihn der Kaiser an die Spitze des wichtigsten Ministeriums des Innern berief, da glaubte man, daß nun die wahre Aera der echten bürgerlichen Freiheit anbrechen werde, und die Umarmung, die er auf dem Wiener Schützenfeste mit dem damaligen Bürgermeister Zelinka austauschte, ward von den Tausenden, die ihnen zuzubeluden, und in den weitesten Kreisen des Reiches als ein Zeichen der nunmehr erfolgten innigen Verbrüderung zwischen Regierung und Bürgertum angesehen. An jenem Tage aber hatte Giskra den Höhepunkt seiner Laufbahn erreicht; ein großer Theil der Thätigkeit, die er als Minister des Innern ferner entwickelte, ist durch das bittere Wort der „Trinigelberpolitik“ gekennzeichnet, und als er 1870 aus dem von Hasner rekonstruierten Bürgerministerium scheidet, weil er mit seinem Vorschlag über die direkten Reichstags-Wahlen nicht hatte durchbringen können, waren zahlreiche früher hochgepriesene Erwartungen bereits einigermaßen enttäuscht, und Weiterblickende wollten schon damals die trüben Folgen des Systems, die thatsächlich nach einigen Jahren eintraten, vorhersehen. Doch Giskra's unbestreitbares Verdienst um die Entwicklung des österreichischen Staatswesens liegt in der Zeit seiner Kämpfe, seines Aufstiegs bis zum Minister; was nach dem Ministerium, ist größtentheils trübe und düster, und gern würde man

die Zeit vergehen, wo die Sucht nach raschem Gewinne den so verdienstreichen Mann rasend abwärts führte und ihn unter eine nicht saubere Schaar von Börsenspekulanten und Gründern brachte. Er hat sich zwar am Schlusse seines Lebens wieder heraus und hervorgearbeitet, doch wenn ihm auch seine hohe Begabung, sein scharfer Verstand und sein außerordentliches Redner-talent wieder eine hervorragende Stellung im Reichsrathe errangen, in welchem er einst so schöne und stolze Triumphe gefeiert — der alte Giskra ist er nimmer geworden, es war ein Mafel an dem Manne, den er sich selber angethan und der auch in dem sprühendsten Brillantfeuer des Geistes und der Rede dunkel blieb und nicht weichen wollte. Leidenschaftlich, wie er in Allem war, hat dann Giskra noch in kurz vergangener Zeit sich der Orientpolitik des Grafen Andrássy entgegengeworfen, die für ihn etwas Halbes, Unklares war. Giskra war es, der zuerst erklärte, daß, wenn überhaupt Aktionspolitik getrieben werden solle, diese gleich bei Beginn der Orientwirren bis an das Ägäische Meer gehen müsse. Er dachte sich dabei, daß Oesterreich Rußland ganz von der Balkanhalbinsel fernhalten und die Übung der dortigen verworrenen Dinge allein, im Nothfalle auch gegen die Türkei, in die Hand nehmen solle; wenn aber das nicht beabsichtigt werde, so solle man festhalten auf dem status quo, seinen Soldaten marschiren lassen, geschweige denn Bosnien und die Herzegowina besetzen. Sein Ringen und Reden in den Delegationen war umsonst; wie im Reichsrathe, so sah auch hier der einst gefeierte Führer der parlamentarischen Mehrheit sich stets in den Reihem der niedergekommenen Minderheit. Die Laufbahn Giskra's ist mit wenig kurzen Strichen gekennzeichnet. Geboren am 29. Juni 1820 zu Mährisch-Trübau als der Sohn eines Rothgerbers, gelangte er nach unter großen Mühen und Entbehrungen absolvirten Studien mit 23 Jahren zur Doktorwürde, ja, schon früher zur Vertretung der Lehrkanzeln der Geschichte, dann später der Staatswissenschaften und politischen Verwaltung. Die Revolution von 48 fand ihn mit an der Spitze der Bewegung, und sein Ansehen stieg bald so, daß er als Deputirter in das Reichsparlament nach Frankfurt entsandt wurde. Hier vertrat er mit wachem Feuersifer die großdeutsche Idee eines konstitutionellen Deutschlands mit österreichischer Spitze, und namentlich widersetzte er sich auf das Heftigste dem von Simson befürworteten Gedanken, dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten. Nach Oesterreich zurückgekehrt, mußte er unter dem Dach des Regiments schwere Zeiten durchmachen und konnte nur mühsam sein Auskommen finden. Mit dem Beginn der Schmerling'schen Aera aber ging auch Giskra's Stern hell und schnell am politischen Himmel auf. Giskra der Ahtundvierziger, wurde rasch einer der hervorragendsten Vorkämpfer der liberalen Bevölkerung; die Stadt Brünn, die ihn zum Abgeordneten gewählt, erlor ihn auch bald zu ihrem Bürgermeister. Im Reichsrathe ward Giskra unbestrittener Führer der Mehrheit; er sprach fast bei jeder Vorlage, immer mit Feuer und gemeinlich mit großem Erfolg. Als die Dezemberverfassung von 1867 dem Abgeordnetenhause die eigene Wahl seines Präsidenten gestattete, wurde Dr. Karl Giskra zu demselben berufen, der auch schon früher, von der Krone für diesen Posten ernannt, die Leitung der Geschäfte des Hauses mit kundiger Hand geführt hatte. Kurze Zeit darauf trat er in's Ministerium. Unter ihm erfolgte die Trennung der politischen Verwaltung von der Justiz, die Aufhebung des Lebenswesens, wo es noch bestand, die freie Theilbarkeit von Grund und Boden und vor Allem die Durchführung der konfessionellen Gesetze. Wien verdankt ihm u. A. die Donauregulirung, den Beginn des Baues der Wasserleitung. In den letzten Jahren seines Lebens bekleidete Giskra das hohe Ehrenamt des Kurators der Wiener Sparkasse, und in dieser Berufung mochte er den Beweis finden, daß das Volk ihm seine hohen Verdienste um Staat und Stadt nicht schmälern, seine Fehler und Sünden aber vergessen und den freihethlichen Liberalen Giskra als einen seiner besten Söhne ehren wollte.

## Badische Chronik.

† Karlsruhe, 3. Juni. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 23. Mai hielt Hr. Professor Dr. Engler einen Vortrag über die accessorischen Bestandtheile der atmosphärischen Luft unter besonderer Berücksichtigung der in der Atmosphäre enthaltenen Insektionsstoffe. Die Bestandtheile unserer Atmosphäre lassen sich einteilen in normale, worunter die überall und im Ganzen in konstanten Mengen aufstretenden Gase Stickstoff, Sauerstoff und Kohlenäure, sowie das Wasser zu verstehen sind, und in anormale oder accessorische, als welche man eine ganze Gruppe von Stoffen fester, flüssiger und gasförmiger Natur zusammenfaßt. Nachdem der Vortragende der bisherigen Annahme von der Konstanz des Mengenverhältnisses der normalen Bestandtheile gegenüber an die neuesten Untersuchungen v. Joly's erinnert hatte, aus welchen sich Schwanlungen im Sauerstoffgehalt von 20,47—21,01 p. C. bei Äquatorial- resp. Polarströmungen der Luft ergaben, wendete sich derselbe der Besprechung derjenigen accessorischen Luftbestandtheile zu, welche in Form feiner Staubtheilchen in unserer Atmosphäre als sogenannte „schwebende Materie“ enthalten sind. Diese festen Partikelchen sind zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschiedener Natur, denn da sie durch bewegliche Luft von den festen Theilen der Erdoberfläche sich ablösen, treten Schwankungen ein durch die Stärke der Luftbewegung sowohl, als auch durch die lokale Beschaffenheit der Erdoberfläche, die Erhebung über den Boden, meteorologische Veränderungen u. s. f.

Fürer Natur hat man es jedenfalls mit anorganischen und

organischen Stoffen, selbst organisirten lebenden Zellen zu thun, deren Gesamtmenge jedoch so gering ist, daß bei unseren jetzigen Methoden quantitative Bestimmungen nicht ausführbar sind, und selbst der bloße qualitative Nachweis bietet wegen der ungeminen Kleinheit dieser Partikelchen oft große Schwierigkeiten. Nach Vorführung der Methoden dieses Nachweises, wobei vor Allem der Arbeiten von Tyndall, Schwann, Helmholtz, Löwe, Schröder und v. Dufsch, Pasteur u. A. gedacht wurde, ging der Vortragende zur Besprechung der Wirkungen über, die sich nach den Mägeli'schen Untersuchungen aus dem Vorhandensein seiner, in Form von schwebender Materie in der Luft enthaltener Krankheitskeime in Bezug auf Entstehung und Ausbreitung epidemischer Krankheiten ableiten lassen.

Es wurden insbesondere die Thatsachen und Gesichtspunkte hervorgehoben, welche das Vorhandensein fester Krankheitskeime in der Luft beweisen, sowie daß diese Keime voransichtlich den Spaltspitzen (auch Bacterien, Vibriolen, Schizomyeten, Fäulnispilze u. d. m.) genannt, die kleinste, wahrscheinlich durch Spaltung sich vermehrende Pflanzform angehören. Ausföhrlich wurden alsdann die Mägeli'schen Anschauungen über die den verschiedenen Epidemien zu Grunde liegenden Spaltspitzen-Arten (Miasmenpilze, Kontagienpilze), die Art und Weise ihrer Wirkung, und insbesondere dessen Ansichten über die Uebertragung jener Krankheitskeime, die dieser hervorragende Forscher viel mehr auf die schwebende Materie und damit also auf die Luft als auf das Wasser zurückführt, entwickelt. Zum Schluß hob Hr. Prof. Engler die Gesichtspunkte hervor, die sich nach dem Mägeli'schen Theorem für unsere Anschauungen über den sanitären Zustand und die Desinfektion der Luft, über die hygienische Beschaffenheit und die Entseuchung des Bodens, über Leichenbestattung, die verschiedenen Systeme der Desinfektion und Abfuhr unserer Ausswurfstoffe, überhaupt für die öffentliche Gesundheitspflege ergeben.

Dem Vortrag folgte eine lebhafte Debatte, an welcher sich außer dem Vortragenden insbesondere die Hh. Dr. Homburger, Obermedizinalrath Dr. Volz und Prof. Dr. Jast betheiligten. Der Letztere machte dabei noch auf verschiedene Pflanzformen, die Art und Weise ihrer Entwicklung und Vermehrung aufmerksam, erinnerte an die Möglichkeit des Vorhandenseins anderer als der gewöhnlichen Fortbewegungsorgane bei den hypothetischen Krankheitspilzen, sowie an die durch eine solche Annahme bedingte Veränderung in den Voraussetzungen über Art und Weise der Verbreitung von Insektionskrankheiten, und zeigte schließlich eine Reihe von Pflanzpräparaten — künstliche Schimmelvegetationen, Pflanzsporen, Hefepilze, Bacterien u. — unter dem Mikroskop vor. Nächste Sitzung Freitag den 6. Juni.

## Vermischte Nachrichten.

— (Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.) Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 21. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet in: Berlin 26,1, Breslau 25,1, Königsberg 24,7, Köln 30,1, Frankfurt a. M. 20,9, Hannover 27, Kassel 30,3, Magdeburg 23,5, Stettin 35, Altona 29,4, Straßburg 34,4, München 47,7, Nürnberg 21,6, Augsburg 35,3, Dresden 24,7, Leipzig 21,8, Stuttgart 24,5, Braunschweig 35,7, Karlsruhe 25, Hamburg 32, Wien 32,2, Budapest 51,4, Prag 35,5, Triest 29,6, Basel 26,9, Brüssel 27,5, Paris 24,3, Amsterdam 27,1, Kopenhagen 25, Stockholm 22,5, Christiania 14,3, Petersburg 47,1, Warschau 20,5, Odessa 23,7, Bularek 25,5, Rom ?, Lissabon 24,8, Lissabon 29,8, London 21,5, Glasgow 21, Liverpool 23,3, Dublin 35, Edinburgh 23,5, Alexandrien (Egypten) 30,2. Ferner aus früheren Wochen: New-York 24,2, Philadelphia 15,9, St. Louis 8,8, Chicago 14,4, San Francisco 14,2, Kalkatta 34,1, Bombay 35,1, Madras 28,6.

Während der Berichtswache fand an den meisten deutschen Beobachtungsstationen ein mehrmaliger Wechsel des Windes statt. Beim Wochenbeginn herrschten an den östlichen Stationen mehr südliche, an den mitteldeutschen nordöstliche, in München westliche, in Karlsruhe südliche Luftströmungen, die zum Theil nach Süd- und Nordost, zum Theil nach Südwest umgingen. In der zweiten Wochenhälfte überwog in Mittel- und Süddeutschland Südwest-, in Ostdeutschland und in Karlsruhe Nordostwind, der am Schluß der Woche meist in nördliche, in Karlsruhe in südliche Richtungen abging. Die Luftwärme fiel; Niederschläge und Gewitter waren nicht selten. Das Barometer behauptete sich während der ganzen Woche auf seinem hohen Standpunkte. — Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren deutschen Städte gestalteten sich in der Berichtswache ungünstiger. Die allgemeine Sterblichkeits-Verhältniszahl für die deutschen Städte stieg auf 29,1 von 28,4 der Vorwoche (auf 1000 Einwohner und auf's Jahr berechnet). Die Sterblichkeit des Säuglingsalters hat besonders in den Städten des Oberheins und des mitteldeutschen Gebirgslandes zugenommen, so daß die Gesamtsterblichkeit dieser Altersklasse höher erscheint als in der Vorwoche und von 10,000 Lebenden auf's Jahr berechnet 93,6 Kinder unter 1 Jahr starben gegen 92,6 der Vorwoche (in München 193).

Unter den Todesursachen gewannen besonders diphterische Affektionen wieder größere Ausdehnung, namentlich in Berlin, Wien, Danzig, Dresden, Hamburg u. a. D. Masern herrschen in Hamburg, Krefeld, Straßburg, Karlsruhe, Pech; das Scharlachfieber in Hamburg. Todesfälle an Unterleibstypus stiegen in München auf 13, in Petersburg auf 35; an Fiebertypus in Berlin auf 7. Aus Thorn, Breslau, Bentschen, Königshütte, Dössa werden vereinzelte, aus Petersburg 5 Todesfälle daran gemeldet. Neuzerkranlungen daran wurden in Berlin und Breslau weniger; auch der Rückfallstypus zeigt sich in den genannten Orten seltener, wird dagegen in Danzig, Hamburg, Hannover, Braunschweig, in meist von auswärts eingeschleppten Fällen, häufiger beobachtet. Darmcatarrhe der Kinder forderten in München, Augsburg, Petersburg viel Opfer, der Keuchhusten in Wien, Köln, und Breslau. Todesfälle an entzündlichen Affektionen der Athmungsorgane sowie Schlagflüsse waren in diesen Orten vermehrt. Die Pocken zeigten in Wien, Paris, Petersburg erhebliche Nachlässe, in London, Pech und Triest stieg die Zahl der Todesfälle. Aus Genf und Barcelona werden 3, aus Odessa 2, aus Venedig und Lissabon je 1 Todesfall gemeldet. In Triest verlief 1 Fall von cholera nostras mit tödlichem Ausgange.



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite

Handelsberichte.
Berlin, 4. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 194.50, per Juli-August 198. —, per September-Oktober 196.50.

Amerikanisches Schweinefleisch (Wilcox) 35 1/2 Pf.
Paris, 4. Juni. Rüböl per Juni 81.50, per Juli 82.50, per August 83.75.

rother Winterweizen 1,16, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havanna-Raffin 6 1/2, Getreidekraft 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheit Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 4th, 5th, and 6th of June.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gail in Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Sippingen, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen, eingetragen sind...

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Oberhuldingen, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen, eingetragen sind...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderung.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Oberhuldingen, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen, eingetragen sind...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...

Öffentliche Aufforderungen.

Die Hälfte von 55 Ar 71 Meter Acker im Engert, einerseits Anshöfer, andererseits Ludwig Engel von Dählertal...



und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugelenket würden.

Ueberlingen, den 30. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. v. R. d. t.

R.902. Nr. 11,099. Ueberlingen. Gegen Franz Baibel von Bamberg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 1. Juni d. J.,  
Vorm. 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugelenket würden.

Ueberlingen, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. v. R. d. t.

R.865. Nr. 6233. Pullendorf. Gegen Maria Reiche von Egg, Gemeinde Großschmied, haben wir Cant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 20. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Pullendorf, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. v. R. d. t.

R.888. Nr. 8140. Dreifach. Gegen Bernhard Mann, Landwirt von Festingen, haben wir Cant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Samstag den 14. Juni,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Beweise, daß in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Dreifach, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v. St. d. h. o. n.

R.850. Nr. 17,686. Bruchsal. Gegen Wendelin Prekel, Landwirt von Neuborf, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 19. Juni,

gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Dreifach, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ganter.

R.872. Nr. 5981. Triberg. Gegen Wrennrich August Haberstroh von Schönwald haben wir Cant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 24. Juni,  
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollstreckungsbefehl zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket werden.

Triberg, den 30. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

R.886. Nr. 14,232. Waldshut. Gegen Landwirt Heinrich Über von Kadelburg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 19. J. u. S.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Waldshut, den 21. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Könige.

R.858. Nr. 17,687. Bruchsal. Gegen Peter Rehrer, Landwirt von Kronau, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 16. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Bruchsal, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v. St. d. h. o. n.

R.850. Nr. 17,686. Bruchsal. Gegen Wendelin Prekel, Landwirt von Neuborf, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 19. Juni,

Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Bruchsal, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v. St. d. h. o. n.

R.852. Nr. 17,689. Bruchsal. Gegen Johann Schmitt, Schreiner von Wiesenthal, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Samstag den 21. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Bruchsal, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v. St. d. h. o. n.

R.851. Nr. 17,593. Bruchsal. Gegen Josef Rehrer, Landwirt von Forch, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 23. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v. St. d. h. o. n.

R.851. Nr. 17,593. Bruchsal. Gegen Josef Rehrer, Landwirt von Forch, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 23. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Bruchsal, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v. St. d. h. o. n.

R.857. Nr. 8846. Eppingen. Gegen Kaufmann Heinrich Stamm von Eisingen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 17. Juni d. J.,  
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Eppingen, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

R.905. Nr. 26,963. Karlsruhe. Nachdem gegen den an unbekanntem Orte abwesenden Michael Müller, Resident, zuletzt Schreibmaterialienhändler dahier, durch diesseitiges Erkenntnis vom 30. v. M. Cant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 20. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollstreckungsbefehl zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket werden.

Bruchsal, den 25. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kothweiler.

R.907. Nr. 24,666. Pforzheim. Gegen Johann Georg Heinz von Hohenbronn haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren auf  
Freitag den 20. Juni,  
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Borgzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Erneuerungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bzw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugelenket würden.

Pforzheim, den 30. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Arnold.

R.847. Nr. 29,514. Mannheim. Gegen Landwirt Lorenz Mauerer von Käfersal haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 27. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ernst.

R.842. Nr. 10,821. Ueberlingen. Die Gant gegen Konrad Labhart, Holzhandwerker von Salen, betr.  
Nichtigstellungs- und Borgverfahren.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Junger.

gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Mannheim, den 27. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sofmann.

R.908. Nr. 6034. Weinheim. Gegen Schneider Johann Georg Kraus von Weinheim haben wir Cant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 25. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Weinheim, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jädicke.

R.881. Nr. 10,170. Donaueschingen. Prälisiv-Bescheid.  
Die Gant des Faber Wintermantel von Donaueschingen betr.,  
werden alle diejenigen welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von solcher ausgeschlossen.

Die Gant des Faber Wintermantel von Donaueschingen betr.,  
werden alle diejenigen welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von solcher ausgeschlossen.  
Mit Bezug auf § 1060 der B. O. wird erkannt, die Ehefrau des Gantmanns, Ursula, geb. Baader, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen.

Donaueschingen, den 27. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bepf.

R.882. Nr. 10,077. Donaueschingen. Prälisiv-Bescheid.  
Die Gant der Ehefrau des Adam Zimmermann von Pöfingen betr.,  
werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Donaueschingen, den 26. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bepf.

R.835. Nr. 9736. Konstanz. Die Gant gegen Kronenwirth Ferdinand Poppel in Konstanz betr.  
I. Prälisiv-Bescheid.  
Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B. O. wird ausgesprochen:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Walburga, geb. Hiller, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen.  
Konstanz, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schönl.

R.869. Nr. 8441. Koblitzell. Die Gant des Metzgers Schmal von Koblitzell betr.

1. Werden alle diejenigen, welche bis heute die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.  
2. Wird gemäß § 1060 B. O. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau, Maria, geb. Reiser, ausgesprochen.  
Koblitzell, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ernst.

R.842. Nr. 10,821. Ueberlingen. Die Gant gegen Konrad Labhart, Holzhandwerker von Salen, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ueberlingen, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Junger.

R.842. Nr. 10,821. Ueberlingen. Die Gant gegen Konrad Labhart, Holzhandwerker von Salen, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ueberlingen, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Junger.

R.842. Nr. 10,821. Ueberlingen. Die Gant gegen Konrad Labhart, Holzhandwerker von Salen, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ueberlingen, den 29. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Junger.



R.875. Nr. 11,768. Stodach. Die Gant gegen Anton Hinterlich Wittwe hier werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Stodach, den 19. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Dornier.

R.794. Nr. 14,682. Lörrach. Die Gant des Engelwirts Kaspar Portmann von Degerfelden. I. Ausschluss-Erkenntnis. Die Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen. II. Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird die Ehefrau des Gantmanns, Rosine, geb. Jeggie, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns abzufordern. Lörrach, den 27. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Laud.

R.774. Nr. 9002. Säckingen. Präklusiv-Beschl. Die Gant gegen Norbert Frommer von Karlsruhe. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 28. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Duhlinger.

R.912. Nr. 9510. Säckingen. Präklusiv-Beschl. Die Gant gegen Fidel Wäpmer von Holtlingen. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 30. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Duhlinger.

R.822. Nr. 5649. Schönan. Ausschluss-Erkenntnis. Die Gant gegen den Nachlass des Martin Philipp von Nieblich betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schönan, den 17. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Schindler.

R.800. Nr. 5209. Säckingen. Präklusiv-Beschl. J. S. mehren Gläubiger gegen Konstantin Pfeiffer Wittwe, Eva, geb. Steid in Obermünsterthal, Forderung und Vorzug betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 27. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Hildebrandt.

R.871. Nr. 6022. Ziberg. Präklusiv-Beschl. Die Gant gegen den künftigen Pfarrverweser Rupert Müller von Schönwald betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ziberg, den 27. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Singer.

R.742. Nr. 7938. Zahr. I. Präklusiv-Beschl. Die Gant gegen Kaufmann Friedrich Jähler von Zahr, Inhaber der Firma Georg Jähler von Zahr, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Friedrich Jähler, Rosa, geb. Herrmann, auf Grund des § 1060 P. D. berechtigt sei, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzufordern. Zahr, den 28. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Wipf.

R.817. Nr. 24,119. Pforzheim. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Vinzenz Beck von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmelden, von der Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 26. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Arnold.

R.818. Nr. 24,287. Pforzheim. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen den Nachlass des Hermann Stitz von Eutingen werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmelden, von der Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 27. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Arnold.

R.853. Nr. 24,556. Pforzheim. I. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Jakob Hiller von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmelden, von der Masse ausgeschlossen. II. Gemäß § 1060 P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Karoline, geb. Frommer hier, ausgesprochen. Pforzheim, den 29. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Arnold.

R.849. Nr. 24,724. Heidelberg. Präklusiv-Beschl. Die Gant gegen den Nachlass der Georg Witte II. Wit. von Hochbach betr. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 29. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Düchener.

Vermögensabsonderungen. R.874. Nr. 7553. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Zepf, Walpurga, geb. Krenn, von Mörzingen, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Montag den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 29. Mai 1879. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer I. Wanner.

R.860. Nr. 2865. Civil-Kammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Johann Georg Hess von Munningen, Maria Barbara, geb. Stud, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzufordern, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird. Freiburg, den 9. Mai 1879. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotte.

R.844. Nr. 11,768. Stodach. Die Gant des Johann Liebermann von Hamburg wurde die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Joos, unter dem heutigen Datum § 1060 der P. D. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns abzufordern. Stodach, den 29. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.

R.790. Nr. 5209. Säckingen. In der Gant gegen Bierbrauer Friedrich Schmitt von Gemmingen wurde heute die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Margaretha, geb. Gebhard, auf den Antrag der Letzteren ausgesprochen. Eppingen, den 24. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Kugler.

R.892. Nr. 29,867. Mannheim. Die Gant des Witwens Georg Beschl. betr. Auf Grund des § 1060 P.D. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns Anna, geb. Falkenstein hier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns abzufordern. S. R. W. Mannheim, den 26. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. W. W. E. F.

Verschollenheitsverfahren. R.885. Nr. 14,500. Waldsüt. Sebastian Schwört von Unterlauringen, welcher im Jahre 1862 nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahre 1868 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Schwester Maria Anna Schwört, verehelichte Stoll von da, aufgefodert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Waldsüt, den 21. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. König.

R.891. Nr. 29,487. Mannheim. Beschl. Franz Boffert von Wallstadt, welcher seit dem Jahre 1864 vermißt wird, wird aufgefodert, binnen Jahresfrist Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben bzw. Geschwistern, Andreas; Anna Barbara; Johann Georg; Jakob; Heinrich; Margareth; Adam; Eva; Peter; Boffert, in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Mannheim, den 28. Mai 1879. Hofmann.

R.756. Nr. 12,526. Sinsheim. Die selbige Elisabeth Schweinfurt von Sinsheim ist vor etwa 20 Jahren nach Amerika gereist und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Diefelbe wird aufgefodert, binnen Jahresfrist Kenntnis von ihrem derzeitigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls sie für ver-

schollen erklärt würde. Sinsheim, den 23. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Müller.

W. Haffner. R.750. Nr. 8535. Baden. Da Valentin Walter von Sandweier, welcher seit mehreren Jahren von seiner Heimat abwesend ist, der die seitigen Aufforderung vom 2. April d. J., Nr. 5425, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, keine Folge gab, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Baden, den 21. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Kallebrin.

R.877. Nr. 3961. Oberkirch. Durch Erkenntnis vom 19. d. M., Nr. 8630, wurde die Andreas Müller Witwe, Maria Anna, geb. Spinner von Hirsbach, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Hofbauer Jiriak Sester von da für sie als Vormund ernannt. Oberkirch, den 31. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Weisser.

R.819. Nr. 5769. Staufen. Der Groß. Hülss, vertreten durch die Groß. Generalstaatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft des selbigen Josef Krieger von Dottingen nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Staufen, den 28. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Hildebrandt.

R.836. Nr. 6884. Bühl. Das Gesuch der Wittve des Schiffers Laver Fraas von Greftern, Agathe, geb. Leppert, um Einweisung in Besitz und Gewär des Nachlasses ihres Ehemanns betr. Die Wittve des Schiffers und Schiffers Laver Fraas von Greftern, Agathe, geb. Leppert, hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemanns gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb zweier Monate keine Einsprache erhoben wird. Bühl, den 28. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Eisenlohr.

R.887. Nr. 16,394. Offenburg. Die Wittve des Schreiners Martin Würtz, Anastasia, geb. Giesler von Gengenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemanns gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache erhoben wird. Offenburg, den 29. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Saur.

R.814. Nr. 18,215. Engen. Nachdem auf die die seitige Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 8804, innerhalb der festgesetzten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Wittve des Schiffers Franz Weber von Engen, Margaretha, geb. Wessmer, in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemanns eingewiesen. Engen, den 29. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Riefer.

R.846. Nr. 31,109. Mannheim. Beschl. Da auf die die seitige Aufforderung vom 1. März 1879, Nr. 12,854, keine Einsprache erhoben wurden, so wird nunmehr die Wittve des Schuhmachers Peter Kling in Wallstadt in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemanns eingewiesen. Mannheim, den 27. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Hofmann.

R.897. St. Blasien. Noc Zimmermann von Todmorsleben, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist als Erbe am Nachlasse seiner Großmutter Kreszentia, geb. Kachion von Todmors-Weg mitzubringen. Diefelbe wird hiermit zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem vorgeladen daß, wenn er nicht erscheint oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbchaft lediglich seinen Miterben zugeteilt würde. St. Blasien, den 29. Mai 1879. Groß. Notar Lehmann.

R.896. Aheren. Agrippina, geb. Huber von Ottenhöfen, Ehefrau des Jakob Dolland, ist zur Erbchaft ihrer Mutter Johann Huber Ehefrau, Ottilie, geb. Bogt von Ottenhöfen mitzubringen. Diefelbe wird, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbchaft denen zugeteilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Aheren, den 31. Mai 1879. Groß. Notar Deckerle.

Handelsregister-Einträge. R.806. Nr. 9935. Donaueschingen. Unter Nr. 106 wurde heute in das Firm. Reg. eingetragen die Firma: Martin Hall von Niedböhlingen. Inhaber der

Firma ist Martin Hall. Diefelbe ist verehelicht mit Stefanie Banholzer von Falgau. Nach dem Ehevertrag wirt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen, gegenwärtige und zukünftige, ist für vorbehalten erklärt nach Maßgabe der R. S. 1500-1504. Donaueschingen, den 26. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Zepf.

R.770. Nr. 14,291. Lörrach. Zu D. J. 33 des Gesellschaftsregisters „Jug & Kiefer in Grenzach“ wurde eingetragen: Der offene Theilhaber Ernst Ludwig Kiefer ist laut Ehevertrag vom 17. April d. J. mit Katharina Bechtel von Hirsbach verheiratet. Jeder Ehegatte wirt 100 Mark in die Gemeinschaft ein, von der alles übrige Vermögen ausgeschlossen ist. Zu D. J. 84 des Firmenregisters „J. W. Müller in Lörrach“ wurde eingetragen: Die Firma J. W. Müller in Lörrach ist erloschen. Lörrach, den 24. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Drauz.

R.714. Nr. 5841. Aheren. 1. Unter Nr. 16. Mai d. J. wurde zu D. J. 107 Firm. Reg. eingetragen: „F. H. S. in Aheren“. Inhaber der Firma: Franz H. S. in Aheren. Ehevertrag d. d. Aheren, den 1. Mai 1879 mit Karoline Wäbdele von Oberkirch, monach Jeter der Braukente fünfzig Mark in die Gemeinschaft einwirft und alles weitere gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen beider Theile mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Eigenschaft erklärt wird. Die Forderungen, welche im Stand der Gemeinschaft überlassen werden, sollen bei der einseitigen Gemeinschaftsausslösung nach dem Anschlag zur Zeit des Einbringens rückert werden. Geschäftsbeginn 1. Juli 1878. 2. Unter dem heutigen Datum zu D. J. 108 Firm. Reg. eingetragen die Firma: „Fr. S. Lang in Aheren“. Inhaberin die Ehefrau des Blasius Lang, Sofie, geb. Stähle in Aheren, ohne Ehevertrag verehelicht. Erkenntnis des Groß. Amtsgerichts Aheren vom 9. Januar 1878, Nr. 377, wodurch Vermögensabsonderung zwischen den Lang'schen Eheleuten ausgesprochen wurde. Aheren, den 23. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

R.728. Nr. 16,868. Bruchsal. Zu D. J. 247 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma: „Emil Kuhn in Bruchsal“, welche am 1. Mai d. J. begonnen hat; Inhaber ist Emil Kuhn dahier. Diefelbe hat sich mit Bertha Hirsch von Weingarten verehelicht. Nach dem am 27. Dezember 1876 errichteten Ehevertrag wurde das Geding des Anschlusses der fahrenden Habe aus der ehelichen Gütergemeinschaft und deren Verlegenhaltung in der Weise gemacht, daß jeder Theil den Betrag von 100 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und künftige, das bewegliche und unbewegliche Vermögensbringende der Ehegatten mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen von dem beibringenden Theile als dessen Sondererwerb vorbehalten wird. Bruchsal, den 21. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Reis.

R.771. Nr. 6913. Ettlingen. Zu D. J. 7 des die seitigen Gesellschaftsregisters Firma: „Carl Wäcker & Sohn in Ettlingen“ wurde heute eingetragen: Kaufmann Carl Wäcker, Vater, ist aus der Gesellschaft ausgetreten. An dessen Stelle ist Kaufmann Albert Peter in Ettlingen mit vollem Vertretungsrechte getreten. Ehevertrag des Albert Peter de dato Sinsheim, den 19. April 1879, mit Emma Hunkle von da, nach welchem jeder Theil 200 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige und künftige fahrende davon ausschließt. Ettlingen, den 26. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Ribstein.

R.784. Nr. 23,877. Heidelberg. Unter D. J. 467 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „C. N. Nathan“ mit Sitz in Sandhausen. Inhaber der Firma ist der mit Karoline Marx von Sandhausen verehelichte Kaufmann Carl Nathan von da. Et. Ehevertrag wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt. Heidelberg, den 23. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Düchener.

Zwangsversteigerungen. R.880. 1. Lörrach. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Heinrich Saly in Stetten gehörigen, nachstehend verzeichneten Liegenschaften am Freitag dem 20. Juni 1879, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Stetten öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Stetten. Ein Mühlegebäude mit Frucht- und Delmühle, Wohnung u. Holzenteller, Kohlen- und Eisenmagazin, Kienze, Kesselfaß und 2 Anhängschöpfe, nebst Haus und Hofplatz Nr. 111 zu Stetten, am Gemeindefeld neben dem Gemeindegewäss und eigenen Biesen gelegen. Dazu gehört die Hälfte der 40 pferdigen Wasserkraft mit 140 m Gefäll mit drei Turbinen mit Antrieb, eine mit 20 und zwei mit je 12 Pferdekraft mit den dazu gehörigen Fallenaufzügen. Die Mühle-einrichtung bestehend in 3 Cham-pagnergängen, 1 Kienze mit Pü-gerei, 1 Kienze, 1 Mühle, 1 Mühle zum Mahlen, 1 Schleife und 1 Anschlag. Eine Delmühle-Einrichtung u. ein Schleife, ferner 72 Meter Lagerplatz neben dem Weg und David Brogle und 39 Ar 6 Meter Biesen, vom Graben durchschnitten, neben dem Biesenweg und Angreuzer. Anschlag der Gebäude u. Grundstücke . . . . . 18,000 Anschlag der Wasserkraft und Einrichtung . . . . . 15,830 Ein Wohnhaus mit gewölbtem Keller, ein Sägmühlegebäude mit Schopf, Borban, Seitenban, Kesselfaß mit Trodenofen und Rammin, ein Arbeiterwohnhaus mit Keller und ein solches in unvollendetem Zustande, Haus und Hofplatz mit Pumpbrunnen; sowie Güter Nr. 253/55. 14 Ar 85 Meter Garten und Wain zu Stetten am Gemeindefeld, neben dem Mühlenweg und Anschläger gelegen. Dazu gehört die Hälfte der 40 pferdigen Wasserkraft mit 140 m Gefäll, mit einer Turbine zu 20 Pferdekraft nebst Schützenaufzug, Trans-mission zur Watter, Circular- und Dampfsäge, fobann eine Watter-säge. Anschlag der Gebäude u. Grundstücke . . . . . 22,000 Anschlag der Wasserkraft und Einrichtung . . . . . 13,800 Nr. 242. 4 Ar 86 Meter Bänden auf dem Bies, neben Fridolin Wimmer und Neat Preger. Anschlag . . . . . 170 Nr. 252. 11 Ar 79 Met. Bänden alda, neben Anschläger. Anschlag . . . . . 260 Nr. 1888. 53 Ar 55 Met. Watten auf Röhrelematt, Wegdienst-barkeit daran, neben dem Mühlenweg und Angreuzer. Anschlag . . . . . 1,500 Summa . . . . . 71,560 Lörrach, den 18. Mai 1879. Groß. Notar Huber.

R.888. Pforzheim. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lindewirt Karl Binder in Riefelbrunn nachfolgende Liegenschaften Montag den 23. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhause zu Riefelbrunn öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Gasthaus zur Linde. Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung, gewölbtem Keller und einer Kegelbahn, nebst einem Hintergebäude, einstückig mit Saal und Balkenteller; ferner angehängt: 2 Ruten Burggarten beim Hans, oben im Dofe, neben Mathias Fink und Mathias Walter; zusammen taxirt zu . . . . . 7700 2. 3 Viertel 1/2 Ruten Wiesen im Räderbrönnen, neben Emanuel Engel Wittve und Wilhelm Walter Summa . . . . . 8900 Wäntanfen dreihundert Mark. Pforzheim, den 26. Mai 1879. Groß. bad. Notar Unger.

Verm. Bekanntmachungen. 2473. J. Nr. 1228. Rastatt. Bekanntmachung. Die Translokation des Geschäftsbüchens bei Hofen 29, welche zu 6274 M. 64 Pf. veranschlagt ist, soll in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf Dienstag den 17. Juni or. Vormittags 10 Uhr, an die hiesige Bureau anberaumt wird. Die bezüglichen Bedingungen nebst Kosten-Anschlag können während der Bureaustunden auf genanntem Bureau eingesehen werden, wofür auch die eingereichten Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, vor Eröffnung des Termins abzugeben sind. Rastatt, den 31. Mai 1879. Königl. Garnisonverwaltung.